

Vorbericht

nach § 3 KommHV

zum Haushaltsplan

des Zweckverbandes zur Abfallbeseitigung

**in der Stadt Ansbach und im Landkreis
Ansbach**

- Abfallbeseitigungsverband Ansbach -

für das Haushaltsjahr

2024

1. Vorbemerkung

Der Zweckverband zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach -Abfallbeseitigungsverband Ansbach- wurde mit Wirkung vom 28.02.1981 gebildet. Das Verbandsgebiet von insgesamt 2.072 km² umfasst die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Ansbach sowie die kreisfreie Stadt Ansbach. Am 30.06.2023 lebten im Verbandsgebiet rund 231.000 Einwohner.

Zu den Einrichtungen des Abfallbeseitigungsverbandes Ansbach zählen die Deponie im Dienstfeld sowie die sich auf dem Deponiegelände befindliche Müllumladestation für angelieferte Abfälle.

Neben weiteren Vereinbarungen besteht zur Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll seit dem Jahr 2003 eine Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Raum Würzburg zur Mitnutzung des Müllheizkraftwerkes Würzburg und des Gemeinschaftskraftwerkes in Schweinfurt.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:	8.722.258,19 €
Ausgaben:	8.722.258,19 €
Somit abgeglichen	0,00 €

In den Einnahmen ist der Zuführungsbetrag vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 936.775,34 € enthalten.

Vermögenshaushalt

Einnahmen:	6.281.081,74 €
Ausgaben:	6.281.081,74 €
Somit abgeglichen	0,00 €

Zum Jahresende 2022 hatte die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von 10.548.516,61 €.

Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV in Höhe von 85.432,97 € wurde nicht unterschritten.

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2023 kann voraussichtlich mit Abweichungen nach den veranschlagten Ansätzen vollzogen werden.

Besonders zu erwähnen sind Seminarkosten von rund 13.000 €. Nach Anschaffung des Teleskopladers „Manitou“ Ende 2022 nahmen vier Mitarbeiter am Seminar „Geprüfter Teleskopfahrer nach ZUMBau“ teil und erwarben damit die Berechtigung zum Bedienen des Fahrzeugs.

Die beschlussmäßige Behandlung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt vor der Jahresrechnung 2023.

Vermögenshaushalt

Kosten entstanden für die Planung und vorbereitende Untersuchungen für den Neubau der Sickerwasserreinigungsanlage. In diesem Zusammenhang wurden Wasseranschluss und Wasserleitung der Deponie erneuert.

Ferner wurde eine Zufahrt zum Ballenlager angelegt und eine Brand- und Windschutzwand an der Müllumladehalle errichtet. Der Einbau einer Zisterne an der Müllumladehalle wurde in diesem Haushaltsjahr abgeschlossen.

An der Fassade des Betriebsgebäudes wurde ein Beschattungselement angebracht. Im Betriebsgebäude wurde ein Rauchabzug installiert und die Klimaanlage erweitert.

An der Photovoltaikanlage wurde der Wechselrichter ausgetauscht.

4. Änderungen in der Haushaltsgliederung 2024

4.1 Verwaltungshaushalt

Folgende nicht mehr benötigte Haushaltsstellen werden nicht mehr beplant:

- 0.7211.1123 Müllplatzbenutzungsgebühren
- 0.7211.5550 Kfz-Steuer
- 0.7211.6328 Wartungsgebühren
- 0.7211.6430 Haftpflichtversicherungen
- 0.7211.6445 Feuer- und Hausratversicherung
- 0.7217.6445 Feuer- und Hausratversicherung
- 0.7219.6328 Wartungsgebühren
- 0.7219.6430 Haftpflichtversicherungen
- 0.7219.6445 Feuer- und Hausratversicherung
- 0.7221.1010 Verwaltungskosten
- 0.7221.6328 Wartungsgebühren
- 0.7221.6589 sonstige Geschäftsausgaben

Folgende Haushaltsstellen werden neu eingerichtet:

- 0.7221.5450 Hausgebühren
- 0.7221.5601 Dienstbekleidung und persönliche Schutzausrüstung
- 0.7221.5602 Lehrgänge von Bediensteten einschließlich Reisekosten
- 0.9161.2820 Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen

4.2 Vermögenshaushalt

Folgende nicht mehr benötigte Haushaltsstellen werden gelöscht:

- 1.7211.3123 Entnahme aus Sonderrücklagen für Rekultivierung/Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen
- 1.7211.9123 Zuführung an Sonderrücklagen für Rekultivierung/Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen
- 1.7211.9626 Erweiterung, Um- u. Ausbau Zwischenlager/Betriebsfläche

Folgende nicht mehr benötigte Haushaltsstelle wird nicht mehr beplant:

- 1.7221.9352 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Folgende Haushaltsstellen werden neu eingerichtet:

- 1.7221.9340 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
- 1.7221.9500 Tiefbaumaßnahmen
- 1.7221.9533 Stromversorgung (Trafostation)
- 1.9161.9020 Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen

5. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

5.1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beinhaltet Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt in Höhe von	9.674.000,00 €
im Vermögenshaushalt in Höhe von	7.114.000,00 €
somit insgesamt	16.788.000,00 €

Im Vergleich zu den Planungsansätzen für das Haushaltsjahr 2023 hat sich das Haushaltsvolumen wieder verringert.

Im Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze insgesamt nach unten korrigiert. Die Preissteigerungen fielen niedriger aus als erwartet.

An Investitionen sind in diesem Jahr die Anschaffung diverser Analysegeräte sowie der Ersatz des Holders geplant.

Für die Sickerwasserreinigungsanlage wird ein Fundament errichtet und der Anschluss an die Kläranlage hergestellt.

5.2 Verwaltungshaushalt

Wesentliche Änderungen der Ansätze in den einzelnen Unterabschnitten:

Unterabschnitt 7211 (Hausmülldeponie):

Bei den folgenden Haushaltsstellen werden die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr nach unten korrigiert:

0.7211.1690 Innere Verrechnungen

Die Kosten für Dienstkleidung, persönliche Schutzausrüstung sowie die Sachverständigenkosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 direkt bei dem kostenverursachenden Unterabschnitt gebucht.

0.7211.5180 Unterhalt und Wartung der Abfallbeseitigungsanlage

Der Bedarf wurde auf Grundlage der bisherigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 hochgerechnet.

0.7211.5510 Unterhalt und Wartung der Fahrzeuge

Der Bedarf wurde auf Grundlage der bisherigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 hochgerechnet.

0.7211.5601 Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung

Die Kosten werden künftig getrennt für die Unterabschnitte 7211 und 7221 erfasst

0.7211.6321 Öffentlichkeitsarbeit

Hier waren im vorherigen Haushaltsjahr Mittel für die Überarbeitung der Website des ABV eingeplant.

0.7211.6329 Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand

Der Bedarf wurde auf Grundlage der bisherigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 hochgerechnet.

0.7211.6969 Sonstige Dienstleistungen durch Dritte

Der Einsatz von Leiharbeitern ist im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

0.7211.6551 Sachverständigenkosten

Der Bedarf wurde auf Grundlage der bisherigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 hochgerechnet.

0.7211.6581 Bankgebühren

Ab dem Jahr 2023 fallen keine Verwarentgelte mehr an.

Bei den folgenden Haushaltsstellen erhöhen sich die Ansätze:

0.7211.6552 Gerichts- und Anwaltskosten

Mögliche gerichtliche Auseinandersetzung wegen fehlerhaften Rechnungen.

0.7211.6721 Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis

Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund tariflicher Steigerungen.

Unterabschnitt 7219 (Stromerzeugung aus Deponiegas):

Bei den folgenden Haushaltsstellen werden die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr nach unten korrigiert:

0.7219.5440 Strom

Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt die Zuordnung der Stromkosten zu den kostenverursachenden Stellen anhand der Zählerstände, was eine genauere Schätzung der voraussichtlichen Kosten möglich macht.

0.7219.6551 Sachverständigenkosten

Der Bedarf wurde auf Grundlage der bisherigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 hochgerechnet.

0.7219.6850 kalkulatorische Verzinsung

Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 3,5 % ab dem Haushaltsjahr 2024.

Bei den folgenden Haushaltsstellen erhöhen sich die Ansätze:

0.7219.6721 Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis

Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund tariflicher Steigerungen.

Unterabschnitt 7221 (Müllumladestation an der Hausmülldeponie):

Bei den folgenden Haushaltsstellen werden die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr nach unten korrigiert:

0.7221.5180 Unterhalt und Wartung der Abfallbeseitigungsanlage

Der Bedarf wurde auf Grundlage der bisherigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 hochgerechnet.

0.7221.5350 Mieten und Pachten

Die voraussichtlichen Kosten für Leihmaschinen und Fahrzeuge fallen niedriger aus als im Vorjahr.

0.7221.5510 Unterhalt und Wartung der Fahrzeuge

Der Bedarf wurde auf Grundlage der bisherigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 hochgerechnet.

0.7221.6329 Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand

Der Bedarf wurde auf Grundlage der bisherigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 hochgerechnet

0.7221.6369 Sonstige Dienstleistungen durch Dritte

Der Einsatz von Leiharbeitern ist im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

0.7221.6551 Sachverständigenkosten

Der Bedarf wurde auf Grundlage der bisherigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2023 hochgerechnet.

0.7221.6790 Innere Verrechnungen

Der Ansatz hat sich verringert, da die Kosten für Dienstkleidung, persönliche Schutzausrüstung sowie die Sachverständigenkosten ab dem Haushaltsjahr 2024 direkt bei dem kostenverursachenden Unterabschnitt gebucht werden.

0.7221.6850 kalkulatorische Verzinsung

Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 3,5 % ab dem Haushaltsjahr 2024.

Bei den folgenden Haushaltsstellen erhöhen sich die Ansätze:

0.7221.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung

Einrichtungsgegenstände und Software unterhalb der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter

0.7221.6721 Personal und Sachkostenerstattung an den Landkreis

Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund tariflicher Steigerungen.

5.2 Vermögenshaushalt

Wesentliche Änderungen der Planung:

Unterabschnitt 7211 (Hausmülldeponie)

1.7211.9502 Sickerwasserreinigung

Vom Neubau einer Sickerwasserreinigungsanlage wird abgesehen. Kosten entstehen für die Infrastruktur einer gemieteten Anlage. Im Haushaltsjahr 2024 wird ein Fundament errichtet und der Anschluss zur Druckleitung erstellt.

Die angedachte Ersatzbeschaffung bei den Haushaltsstellen **1.7211.9621** Aktiventgasung und **1.7211.9623** Grundwassermesspegel wird nach jetzigem Stand der Planung nicht benötigt.

1.7211.9625 Sickerwasserbecken, Pumpwerk

Der eventuelle Neubau eines Sickerwasserbeckens käme frühestens im Jahr 2025 zur Ausführung. Daher werden hier vorerst keine Mittel eingeplant.

6. Finanzplanung

Dem Haushaltsplanentwurf 2024 ist die nach § 24 Abs. 1 KommHV vorgeschriebene Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 beigefügt.

Die Finanzplanung des Vermögenshaushaltes ab dem Jahr 2024 beinhaltet den Ersatz des Baggers „Sennebogen“ im Haushaltsjahr 2026.

7. Kassenlage

Die Kassenlage war während des Haushaltjahres 2023 geordnet. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Im Haushaltsjahr 2024 werden weiterhin keine kassenmäßigen Engpässe erwartet.

Ansbach, den ¹⁶09.10.2023
Abfallbeseitigungsverband Ansbach


Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Verbandsvorsitzender


Alexandra Haas
Kämmerin